

Anfrage öffentlich	Datum 06.05.2021	Nummer F0152/21
Absender Stadtrat Oliver Müller Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.05.2021	

Kurztitel Personaltableau im städtischen Kulturbereich (Organigramm & Stellenbeschreibungen)

Im städtischen Kulturbereich kam es in den vergangenen 5 Jahren erfreulicherweise insbesondere auch durch den Prozess der Kulturhauptstadtwerbung zu einem nicht unwesentlichen Personalaufwuchs. So folgte der Stadtrat in überzeugender Weise sehr einmütig so ziemlich allen Beschlussvorschlägen der Verwaltung bspw. im Bereich der richtungsweisenden Rekommunalisierung des Technikmuseums oder der personellen Neuausrichtung des Telemann-Zentrums. Inwieweit jedoch im städt. Kulturbereich insgesamt notwendigerweise parallel eine ständige Überprüfung der bestehenden Aufgabenbezogenheiten stattfindet, neben neuen Aufgaben, die zweifellos dazu kommen, es vielleicht auch Aufgaben gibt, die wegfallen, Stellen anders zugeschnitten werden können, sich Tätigkeitsmerkmal verändern, verblieb bislang eher im Unklaren. Dem Stadtrat scheint allzu oft als Adressat regelmäßiger Personalstellenwünsche der Verwaltung lediglich die Rolle zugeschrieben, diesen Beschlussvorschlägen seine Zustimmung zu verleihen. Einer hoffentlich vorausgegangen, objektiven Analyse von Notwendigkeiten, Pro & Cons einschl. Alternativen der Zielerreichung (Zielvariablen), Prüfung von Passgenauigkeiten oder gar der Verortung von Stellen jenseits der Stadtverwaltung wird er leider eher nicht teilhaftig. Dabei ist es laut Kommunalverfassungsgesetz primäre Aufgabe der Verwaltung, alle Stadtratsmitglieder anhand objektiv dargestellter und getroffener Abwägungen in die Lage zu versetzen, selbstständig die beste Entscheidung zum Wohle der Menschen in unserer Stadt fällen zu können. Doch offenbar getreu dem Motto: *Gibt es nur einen Weg, kann man sich nicht verlaufen!*, kommen die allermeisten Drucksachen der Verwaltung ähnlich einer Einbahnstraße einher, die nur einen Weg ausweist und Entscheidungen präjudiziert.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie stellt sich die Personalzusammensetzung im städtischen Kulturbereich inkl. Tätigkeitsbeschreibungen und Stellenbewertungen dar?

Wie viele und welche Personalstellen sind in den letzten 6 Jahren dazu gekommen? Welche vom Stadtrat beschlossene Steigerung des Kostenaufwandes war damit verbunden?

Wann und mit welchem Ergebnis erfolgte mglw. im Rahmen sich ändernder Aufgaben und Erfordernisse für welche dieser Stellen eine Anpassung/Änderung von Tätigkeitsmerkmalen? Ging damit die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten einher? Wenn ja, wo und warum?

Vor etwa fünf bis sechs Jahren erfolgte eine Änderung des Zuschnittes von Zuständigkeiten im Fachbereich Kunst und Kultur etc.: Hat sich diese Maßnahme bewährt, welche konkreten Ziele waren damit verbunden, wann erfolgte eine Evaluierung, was waren deren Ergebnisse?

Wann fanden durch wen Organisationsuntersuchungen statt? Was beinhalten die Ergebnisse und Empfehlungen?

Zu welchen Ergebnissen für die Aufgaben der Zukunft kam die Analyse der Arbeit und Aufgabenbereiche der jeweiligen Personalstellen des Kulturhauptstadt-Bewerbungsbüros?

Welche Personalinstrumente und Personalmanagementstrategien sind zu Grunde gelegt und werden wie und durch wen immer wieder angepasst und effektiv fortgeschrieben?

In welcher Weise entsprachen und entsprechen Arbeits- und Präsenzzeiten bzw. Sprechzeiten der Kulturförderung den Bedürfnissen Kulturschaffender*? Auf Grund welcher Messinstrumente werden Sie fortlaufend hinterfragt und mglw. angepasst?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit innerhalb der städt. Kulturbereiche und -institutionen sowie mit der sog. freien Szene und Kulturaktiven überhaupt? Was läuft besonders gut, was mglw. weniger?

Welche Vergleiche mit anderen unterlegenen Kulturhauptstadtbewerberstädten wurden im Rahmen der aktuellen *Plan B – Erstellung* gezogen (Best practice/bspw. Zukunftsplan Hannover etc.)? Wovon können wir lernen?

Ich bitte um ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist von 4 Wochen.

Oliver Müller
Stadtrat